

Milchzähne

Milchzähne? Sind das überhaupt richtige Zähne?

Zugegeben, wenn man dieses kleine Ding in der Hand des so stolzen Kindes sieht, können einem manchmal Zweifel kommen, ob es sich da wirklich um einen Zahn handelt, aber das ist ja auch das Ende einer Milchzahnkarriere.

Milchzähne sind ebenso aufgebaut wie die bleibenden Zähne. Sie besitzen einen harten äußeren Schmelzmantel, einen Dentinkern und im Inneren einen Hohlraum in dem sich Blutgefäße und Nerven befinden (Pulpa). Und sie können genauso an Karies erkranken wie die bleibenden Zähne.

Lohnt sich eine Kariesbehandlung der Milchzähne? Die seitlichen Milchzähne haben eine Platzhalterfunktion. Gehen sie frühzeitig verloren, wandern die großen Backenzähne nach vorn. Der Durchbruch der kleinen Backenzähne wird gestört, die Zähne stehen eng und schief. Eine spätere kieferorthopädische Behandlung wird in den meisten Fällen notwendig. Die Frontzähne beeinflussen die Sprachbildung. Fehlen sie kann es zu Sprachfehlern kommen. Und es sind die Zähne, die wir sehen. Wir freuen uns, wenn sie weiß und gesund sind.

Wenn die Karies bis zum Nerv geht, muss der Zahn dann entfernt werden? Im Allgemeinen nicht. Wenn noch keine Entzündung des Nervgewebes vorliegt, reicht es aus, das in der Zahnkrone befindliche Gewebe zu entfernen, die Verbindung zu den Wurzelnerven mit einem Medikament zu verschließen und den Zahn dicht zu füllen. Diese Behandlung heißt Pulpotomie. Wenn aber das Nervgewebe entzündet oder schon abgestorben ist, muss eine Wurzelbehandlung, ähnlich wie beim Erwachsenen, durchgeführt werden. Die Milchzähne sollten für diese Behandlung noch 2 Drittel ihrer Wurzellänge besitzen. Die Kanäle werden mit einem resorbierbaren (auflösbaren) Material abgefüllt. Der Zahn wird anschließend gefüllt oder mit einer Kinderkrone versorgt.

Wenn aber mein Kind Schmerzen hat und keine Zahnbehandlung will? Es gibt verschiedene Möglichkeiten das Kind umzustimmen, die abhängig vom Alter sind.

Druck und Androhung von Strafen sind nicht geeignet. Wichtig ist das Gewöhnen an die Umgebung und die zahnärztlichen Instrumente, eine gute Schmerzausschaltung und Begleitung durch geschultes Personal. Ist das Kind noch sehr klein oder die Behandlung sehr umfangreich, sollte man an eine Narkosebehandlung denken.

Das Zauberwort aber heißt „vorbeugen“. Jedes Kind hat ab zweieinhalb Jahren Anspruch auf bestimmte Prophylaxeleistungen und selbstverständlich kann man es vorher schon zur Untersuchung bringen.